

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TalkTalk Telecom GmbH für Kommunikationsdienstleistungen in Österreich

I. Begriffsbestimmungen:

„Dienstleistungen“ bzw. „Leistungsbeschreibungen“ sind die von TalkTalk angebotenen Dienste in dem Umfang wie sie vertraglich festgelegt und im Übrigen auf den Internetseiten der TalkTalk beschrieben sind. Sie sind integrierender Bestandteil dieser AGB

„Internetseite“ ist die Webseite der TalkTalk, aufrufbar unter „www.talk-talk.at“.

„KSchG“ ist das österreichische Konsumentenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung (BGBl 1979/140 idF 2004/62 FernFinG).

„TalkTalk“ ist die TalkTalk Telecom GmbH, Bahnhofstrasse 19 Postfach, CH-6304 Zug, Schweiz

„Tarifbestimmungen“ sind die von TalkTalk auf ihren Internetseiten veröffentlichten Beschreibungen und Erklärungen der angebotenen Dienstleistungen; sie sind integrierender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„TKG“ ist das in Österreich geltende Telekommunikationsgesetz BGBl I Nr. 70/2003 in der jeweils geltenden Fassung.

II. Geltungsbereich, Änderung der AGB und Entgelte

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von der TalkTalk erbrachten Leistungen und Angebote, soweit nicht abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn TalkTalk ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. TalkTalk behält sich das Recht vor, diese AGB, Entgelt- und übrige Vertragsbestimmungen abzuändern (§ 25 TKG). Änderungen werden in geeigneter Weise kundgemacht; für nicht ausschließlich begünstigende Änderungen gilt eine Frist von zwei Monaten. TalkTalk wird dem Kunden den wesentlichen Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen mindestens einen Monat vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen; gleichzeitig wird TalkTalk dem Kunden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens und darauf hinweisen, dass der Kunde berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Das Recht des Kunden zur Kündigung gemäß den Ziffern III 5 und 6 bleibt hiervon unberührt. Auf sein Verlangen wird dem Kunden der Volltext der Änderungen übersandt. Sofern § 25 TKG nicht anwendbar ist, ist TalkTalk im Einzelfall dennoch aufgrund von Gesetzesänderungen, behördlichen Verfügungen, neuen Steuern, bundesweiten oder branchenweiten Änderungen bestimmter Tarife sowie Preiserhöhungen dritter Dienstleister und Lieferanten von TalkTalk zu einer Änderung der Tarife (Anhebung oder

Senkung) berechtigt. Dies gilt nicht für Leistungen, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringen sind. TalkTalk informiert den Kunden über Erhöhungen oder Senkungen der Tarife in angemessener Zeit, mindestens jedoch einen Monat vor deren Inkrafttreten.

III. Vertragsabschluss, -widerruf und -beendigung

1. Das Vertragsverhältnis kommt zustande und diese AGB treten in Kraft, sobald TalkTalk den Antrag des Kunden annimmt oder die Annahme durch Freischaltung erfolgt ist. TalkTalk behält sich das Recht zur Ablehnung von Anträgen in begründeten Fällen vor und teilt dies dem Kunden unverzüglich mit. Sofern in den Leistungsbeschreibungen nichts anderes angegeben oder aufgrund individueller Vereinbarungen nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Freischaltung längstens innerhalb von fünf Wochen.

2. Sofern der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG ist, wird TalkTalk dem Kunden bei Vertragsschlüssen im Fernabsatz, iSd die zur Nutzung der angebotenen Leistungen erforderlichen Informationen gemäß § 5d Abs 1 und 2 KSchG schriftlich übersenden. Sofern dem Kunden gemäß § 5e KSchG ein Rücktrittsrecht zusteht, hat er dieses innerhalb von sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag gilt) nach dem Vertragsabschluss seine Rücktrittserklärung auszuüben.

3. Bei Vertragsschlüssen außerhalb der Geschäftsräume, Markt- oder Messstände der TalkTalk ist der Kunde, der Verbraucher iSd § 1 KSchG ist, berechtigt, bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche ab Zugang einer Urkunde, die eine Belehrung über dieses Rücktrittsrecht und wenigstens Name und Anschrift von TalkTalk, sowie die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben enthält, zurückzutreten. Die Frist beginnt nicht vor dem Zustandekommen des Vertrages.

4. Die übrigen gemäß § 5d Abs 1 und 2 KSchG erforderlichen Informationen wird TalkTalk dem Kunden soweit hier nicht bereits geschehen schriftlich mitteilen.

5. Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat ordentlich gekündigt werden, sofern für einzelne Dienstleistungen nichts anderes vereinbart wurde. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

6. Preselection-Verträge
Bei Preselection-Verträgen gilt als Kündigung die Anmeldung bei einem anderen Telekommunikationsanbieter oder die Kündigung des Telefonrundanschlusses. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Dauer der Anmeldung bei einem neuen Telekommunikationsanbieter nicht von TalkTalk abhängig ist. Solange der Kunde, trotz Kündigung des Vertrages über TalkTalk telefoniert, weil er noch bei keinem anderen Telekommunikationsanbieter angemeldet

ist, respektive die Umschaltung noch nicht erfolgt ist, verpflichtet er sich, die bezogenen Leistungen zu bezahlen.

IV. Leistungen von TalkTalk

1. Das Leistungsangebot von TalkTalk ergibt sich aus den jeweils aktuellen Tarifbestimmungen und den von TalkTalk im Internet veröffentlichten Leistungsbeschreibungen (www.talk-talk.at). Im Übrigen ergeben sich die von TalkTalk zu erbringenden Leistungen aus den Aufträgen oder Bestellungen des Kunden, die sich auf ein Angebot von TalkTalk beziehen. Im Falle von Leistungsstörungen gelten die zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

3. Zur Erfüllung der angebotenen Leistungen kann TalkTalk jederzeit Dritte hinzuziehen.

V. Pflichten der Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Benutzung der Leistungen von TalkTalk diese AGB, andere getroffene Vereinbarungen sowie die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

2. Der Kunde hat für die Benutzung seines Anschlusses für Telekommunikationsdienstleistungen, den Gebrauch von Passwörtern bzw. für den Abruf der zur Verfügung gestellten Dienstleistung in jedem Fall einzustehen. Der unbefugten Benutzung durch Dritte hat der Kunde durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen entgegenzuwirken. Personen, die Zugang zu den Telekommunikationseinrichtungen haben, hat der Kunde gegebenenfalls ausdrücklich anzuhalten, die Telekommunikationseinrichtungen nicht zu nutzen. Der Kunde hält sämtliche Vertragsdaten, wie Codes und Passwörter geheim, insbesondere verpflichtet er sich, die Daten sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen. Er ist bei Missachtung dieser Schutzbestimmung für sämtlichen daraus entstehenden Schaden haftbar. Der Kunde hat TalkTalk umgehend über jede unerlaubte Nutzung oder den Verlust seiner Vertragsdaten zu informieren.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des periodisch in Rechnung gestellten Betrages. Die Zahlungsfrist findet der Kunde auf seiner Rechnung vermerkt. TalkTalk ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben, nicht jedoch über eine Rechnungsperiode von 3 Monaten hinaus. Abgerechnet werden die über TalkTalk abgewickelten Gespräche gemäss den jeweils gültigen TalkTalk-Tarifen, die sich den jeweils aktuellen Tarifbestimmungen entnehmen lassen.

2. Beanstandungen hinsichtlich des Rechnungsbetrages hat der Kunde spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich mitzuteilen, danach gilt die Rechnung als genehmigt. TalkTalk wird den Kunden zu

Beginn dieser Frist in geeigneter Weise darauf hinweisen, dass die Rechnung als anerkannt gilt, wenn der Kunde dieser nicht innerhalb der gesetzten Frist ausdrücklich widerspricht. Stellt TalkTalk nach Überprüfung der Rechnung einen Fehler fest, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, verrechnet TalkTalk einen Pauschalbetrag, der auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden basiert. 3. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nach, so gerät er mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 7% zu bezahlen. TalkTalk ist berechtigt, dem Kunden pro Mahnung Mahngebühren bis zu € 10.-- in Rechnung zu stellen und für die Ab-/Aufschaltung des Anschlusses € 20.-- zu verlangen. Ferner ist TalkTalk berechtigt, die vertraglichen Leistungen so lange einzustellen, bis der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Der Einstellung der Dienstunterbrechung oder – abschaltung hat die schriftliche Androhung der Unterbrechung oder Abschaltung und der erfolglose Ablauf einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen vorauszugehen. Die TalkTalk mit der Einstellung der vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. 4. Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses für Telekommunikationsdienstleistungen durch Dritte entstanden sind. 5. Sofern der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG ist, kann er seine Verbindlichkeiten gegenüber TalkTalk durch Aufrechnung nur aufheben, sofern TalkTalk zahlungsunfähig ist oder seine Forderungen gerichtlich festgestellt oder von TalkTalk anerkannt sind. Im Übrigen ist die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden ausgeschlossen.

VII. Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

1. TalkTalk wahrt das Fernmeldegeheimnis und nutzt die Kundendaten unter strikter Einhaltung des TKG sowie der datenschutzrechtlichen Gesetzesvorschriften. 2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen persönlichen Daten von TalkTalk während der Vertragsdauer gespeichert werden. 3. TalkTalk darf die Daten der Kunden im EU-Ausland sowie in Drittstaaten mit angemessenem Datenschutz bearbeiten oder durch Dritte bearbeiten lassen, soweit und solange dies für die Leistungserbringung und den Erhalt des für die entsprechenden Leistungen geschuldeten Entgeltes notwendig ist. 4. Im Rahmen der Bearbeitung von Stammdaten, die für den Abschluss oder die Abwicklung eines Vertrages notwendig sind, kann TalkTalk mit Behörden sowie mit Unternehmen, die

mit der Schuldeintreibung oder der Kreditauskunft betraut sind, Daten austauschen oder ihnen Daten übergeben, wenn der Austausch oder die Übergabe zur Prüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Geltendmachung von Forderungen erfolgt.

5. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass TalkTalk die Verkehrsdaten für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung sowie der bedarfsgerechten Gestaltung von TalkTalk's Telekommunikationsdienstleistungen bearbeitet und nutzt. Der Kunde kann der Verarbeitung der Daten, die über eine ordnungsgemäße Abwicklung der Vertragsbeziehung hinausgehen, jederzeit schriftlich gegenüber TalkTalk widersprechen.

VIII. Sonderleistungen/Freiminuten für Privatkunden

Einzelne Tarife von TalkTalk sehen unlimitierte Freiminuten bzw. kostenlosen Sprachverkehr zwischen TalkTalk-Kunden vor. Solche Freiminuten bzw. solcher kostenloser Sprachverkehr zwischen TalkTalk-Kunden wird in jedem Falle nur Kunden eingeräumt, die TalkTalk als einzigen Telekommunikationsanbieter verwenden (sofern dies das Leistungsangebot von TalkTalk zulässt). Solche Freiminuten bzw. kostenloser Sprachverkehr zwischen TalkTalk-Kunden wird nur für den Privatgebrauch des Kunden und nicht für Geschäftszwecke oder für irgendeine andere Benützung angeboten, die von einem üblichen Privatgebrauch abweicht. Die missbräuchliche Verwendung von Freiminuten bzw. kostenlosem Sprachverkehr zwischen TalkTalk-Kunden ist dem Kunden untersagt. Als missbräuchlich gilt insbesondere auch die dauerhafte Voreinstellung von Primärmultiplex-Anschlüssen und TK-Anlagen auf Tarife mit Freiminuten oder mit kostenlosem Sprachverkehr zwischen TalkTalk-Kunden. Bei Nutzung solcher Anlagen in Tarifen mit einem oder mehreren dieser Merkmale behält sich TalkTalk sowohl eine gesonderte Berechnung zu den im jeweiligen Tarif geltenden Konditionen eines nationalen Ferngespräches als auch die außerordentliche Kündigung des Vertrages gemäß Punkt III. 5. dieser AGB vor.

IX. Haftung

TalkTalk haftet nur für Schäden des Kunden, die in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen stehen und die von TalkTalk oder von ihr beauftragten Hilfspersonen absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit von TalkTalk oder von ihr beauftragten Hilfspersonen ist im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. In keinem Fall haftet TalkTalk für Folgeschäden, Drittschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverluste oder die rechts- oder vertragswidrige Nutzung ihrer

Dienstleistungen. Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden, wenn der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG ist.

X. Streitbeilegung §§ 71, 122 TKG

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte kann der Kunde oder TalkTalk Beschwerde- oder Streitfälle, insbesondere betreffend die Qualität des Dienstes und bei Zahlungsstreitigkeiten oder bei unberechtigten Sperrungen gemäß den Richtlinien der zuständigen Regulierungsbehörde (abrufbar unter „www.rtr.at“) die Streitschlichtung begehren (es gelten im Übrigen §§ 71, 122 TKG).

XI. Sonstiges

1. Die einheitliche Europäische Notrufnummer lautet 112. 2. TalkTalk behält sich das Recht vor, diese AGB, Entgeltbestimmungen und die übrigen Vertragsbestimmungen in Fällen der Ziffer IV 2 jederzeit abzuändern. Die Änderungen werden den Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. In Bezug auf die Mitteilungspflicht gilt Ziffer II 3. Vorbehaltlich dieser Bestimmung bedürften Nebenabreden und Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere der AGB, sofern der Kunde nicht Verbraucher iSd § 1 KSchG ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. 3. Sollte eine bestimmte Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der AGB. 4. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht übertragen. 5. Sofern der Kunde nicht Verbraucher iSd § 1 KSchG ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten Wien, Österreich. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

Zug, Juli 2005